

*Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans wird zur Kenntnis genommen. Für eine grundlegende Prüfung und Beteiligung der politischen Gremien wird die Beteiligungsfrist vom 23.06. – 28.07.2023 – innerhalb der Sommerferien und damit Sitzungspause – als zu kurz und ungeeignet angesehen. Die Gemeinde Everswinkel verweist auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW.*